

auf das heutige Boozheim¹ im Kreise Schlettstadt unweit Markolsheim, wo Kloster Niedermünster — natürlich das elsässische, nicht das baierische Stift dieses Namens — einen Hof besass². Da diese Deutung völlig sicher ist, entsteht die Frage, ob der König an ein und demselben Tage in Erstein und Boozheim geurkundet hat; beide Orte sind beinahe 30 Kilom. von einander entfernt. Nun ist die Datierung in St. 1425 einheitlich, da im Or. sowohl der Tag wie der Ortsname nachgetragen zu sein scheinen, die Nachtragung also doch wohl gleichzeitig erfolgt ist und dann nur am 10. Juni in Boozheim erfolgt sein kann³. St. 1424 ist nur abschriftlich überliefert, so dass der Schriftbefund hier keinen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Sachlage giebt. Dass der König am 10. Juni vor seinem Aufbruch in Erstein und dann noch am selben Tage nach seiner Ankunft in Boozheim Urkunden vollzogen habe, wird durch die Entfernung beider Orte von einander nicht völlig ausgeschlossen, muss aber doch als sehr zweifelhaft bezeichnet werden: wir wenden hier wiederum das mehr besprochene Zeichen an, welches, ohne die Einheitlichkeit der Datierung von St. 1424 mit voller Bestimmtheit auszuschliessen, unseren Zweifeln an derselben Ausdruck giebt⁴.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1006 und in den ersten Monaten des Jahres 1007 macht das Itinerar, soweit es für die Einreihung der Urkunden auf dasselbe ankommt, keine Schwierigkeit. Nur ein Ortsname giebt zu einer Bemerkung Anlass: derjenige von St. 1446, das, im Or. überliefert, 'actum Se' mit dem Datum 17. April 1007 verbindet.

1) Nicht zu verwechseln mit Boofzheim (saec. XII. Bovisheim) im Kreise Erstein. 2) Der König hat also von Erstein aus die Rheinstrasse nach Basel eingeschlagen, wo wir ihn noch am 15. Juli treffen. Demgemäss ist schwerlich mit Stumpf 1426, dem auch hier Richter-Kohl a. a. O. folgen, die Zusammenkunft mit Robert v. Frankreich, von der wir durch eine ungenau datierte Urkunde des letzteren wissen, in den Juni zu setzen, sondern sie wird mit Hirsch I, 401, Giesebrecht II, 50, Manitius S. 267 (Pfister, Etudes sur le règne de Robert le Pieux S. LXX. 363 verzichtet auf jede nähere Bestimmung) in den August zu legen sein. An welcher Stelle der Maas die Zusammenkunft stattfand, darüber fehlt es an allen Nachrichten: die Anhaltspunkte, auf welche Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs S. 34 seine Vermuthung stützt, Domremy sei der Ort der Begegnung gewesen, sind doch nur sehr schwach. 3) Das schliesst natürlich nicht aus, dass auch in diesem Fall Handlung und Anfang der Beurkundung nach Erstein gehören mögen. 4) In einem völlig entsprechenden Fall (zwei DD. vom 17. Juli 997 sind das eine aus Eschwege, das andere aus Mühlhausen datiert; die Entfernung beider Orte ist fast genau derjenigen von Erstein nach Boozheim gleich) haben Kehr S. 245 und Sickel zu DO. III. 250 sich bestimmt für Nichteinheitlichkeit der Datierung des ersteren entschieden.